

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

Belegungszahlen und Platzkapazitäten in Krippe, Kindergarten und Hort

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistiken werden durch das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern im jährlichen Abstand Totalerhebungen über „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ und über „Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege“ mit Stichtag 1. März durchgeführt. Zweck der Erhebungen ist es, einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen sowie über das Angebot an mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege und die personellen Voraussetzungen für einen bedarfsgerechten Ausbau dieser Angebote zu erhalten. Beide Erhebungen stellen zusammen die Grunddaten für die Planung von Kindertagesbetreuung auf örtlicher und überörtlicher Ebene bereit.

Weder die Vorgaben des Achten Buches Sozialgesetzbuch, des Kindertagesförderungsgesetzes noch der statistischen Erfassungen geben eine Datenerhebung zum Stichtag 31. Dezember des Jahres, in diesem Fall 31. Dezember 2023, vor. Insofern werden ersatzweise die vorliegenden Daten zum Stichtag 1. März 2023, differenziert nach Altersgruppen, für die Beantwortung der Fragen herangezogen. Die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre entspricht der Förderart Krippe, die Altersgruppe 3 bis 6 entspricht der Förderart Kindergarten, die Altersgruppe 6 bis 11 Jahre entspricht der Förderart Hort. Die Daten zum Stichtag 1. März 2024 sind noch nicht veröffentlicht.

1. Wie hoch waren die Platzkapazitäten in Mecklenburg-Vorpommern in den Krippen, Kindergärten und Horten des Landes zum Stichtag 31. Dezember 2023 (bitte nach kreisfreien Städten und Landkreisen differenzieren)?

Belegbare Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen werden über die Anzahl der genehmigten Plätze nur im Rahmen des Berichtes K433 Kapitel 4, Tabelle 4.3 (Seite 42) des Statistischen Amtes erfasst. Belegbare Kapazitäten der Kindertagespflegepersonen werden nicht erfasst.

Der Bericht des Statistischen Amtes ist abrufbar unter [K433 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2023 \(laiv-mv.de\)](https://laiv-mv.de/K433-Kinder-und-taetige-Personen-in-Tageseinrichtungen-und-in-oeffentlich-gefuehrt-Kindertagespflege-2023).

2. Wie hoch waren die tatsächlichen Belegungszahlen in den Krippen, Kindergärten und Horten des Landes zum Stichtag 31. Dezember 2023 (bitte nach kreisfreien Städten und Landkreisen differenzieren)?
Wie viele davon waren ukrainische Flüchtlinge?

Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen sowie bei den Kindertagespflegepersonen sind im Rahmen des Berichtes K433 Kapitel 4, Tabelle 4.1 (Seite 39) des Statistischen Amtes nach Altersgruppen differenziert erfasst.

Der Bericht des Statistischen Amtes ist abrufbar unter [K433 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2023 \(laiv-mv.de\)](https://laiv-mv.de/K433-Kinder-und-taetige-Personen-in-Tageseinrichtungen-und-in-oeffentlich-gefuehrt-Kindertagespflege-2023).

Zum Stichtag 5. Januar 2024 wurden folgende Belegungszahlen zu ukrainischen Kindern gemeldet:

	ukrainische Kinder in der Einrichtung		
	Krippe	Kindergarten	Hort
Mecklenburg-Vorpommern	164	565	363
Hansestadt Rostock	15	67	50
Landeshauptstadt Schwerin	11	73	35
Mecklenburgische Seenplatte	80	125	21
Landkreis Rostock	6	28	64
Landkreis Vorpommern-Rügen	12	79	51
Landkreis Nordwestmecklenburg	8	81	77
Landkreis Vorpommern-Greifswald	32	112	65
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Es liegen keine Meldungen vor.		

Quelle – Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

3. Welche Platzkapazitäten in den Krippen, Kindergärten und Horten des Landes legt die Landesregierung ihrem Handeln für die kommenden fünf Jahre zugrunde (bitte nach Jahr sowie kreisfreien Städten und Landkreisen differenzieren)?

Die Verantwortung für die Planung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen in Kindertageseinrichtungen liegt bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (gemäß § 8 Absatz 1 des Kindertagesförderungsgesetzes). Dies umfasst die Feststellung des vorhandenen Platzangebotes in den Einrichtungen und Diensten, die Ermittlung des Bedarfes über einen mittelfristigen Zeitraum und die Planung für die erforderlichen Kapazitäten (gemäß § 80 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch).